

Anl. 1 BSO

BSO - Bodensee-Schiffahrts-Ordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Schallzeichen	Bedeutung des Schallzeichens	Paragraph
-	„Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord“	4.02 (1)
ein kurzer Ton		
--	„Ich richte meinen Kurs nach Backbord	4.02 (1)
zwei kurze Töne	„Die Vorbeifahrt soll Steuerbord an Steuerbord Stattfinden“	6.04 (4) 10.04 (1)
---	„Meine Maschine geht rückwärts“	4.02 (1)
drei kurze Töne		
----	„Ich bin manövrierunfähig“	4.02 (1)
vier kurze Töne		
—	„Achtung“ oder „Ich halte meinen Kurs bei“	4.02 (1)
ein langer Ton	„Hafenausfahrtsignal“	6.10 (2)
	„Nebelsignal der Fahrzeuge, ausgenommen der Vorrangfahrzeuge“	6.14 (1) 10.05 (1)
— —	„Brückendurchfahrtsignal“	
zwei lange Töne	„Nebelsignal der Vorrangfahrzeuge“	6.14 (2)
— — —	„Hafeneinfahrtsignal der Vorrangfahrzeuge, Schleppverbände und Fahrzeuge in Not“	6.10 (2)
drei lange Töne		
— — — ...	„Notsignal der Fahrzeuge“	6.16
Folge langer Töne		
B. Schallzeichen der Anlagen		
-- -- --	„Nebelsignal der Häfen, Landestellen und Nebelwarnanlagen“	4.03
zwei kurze Töne, dreimal in der Minute oder anhaltendes Läuten mit einer Glocke		

In Kraft seit 01.04.1976 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at